



## Teilnahmebedingungen Jugendparlamentskonferenz 2019

Die folgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmenden während der ganzen JPK 2019 vom 25. bis 27. Oktober 2019 in St. Gallen.

- ▶ Die Teilnehmenden sind für ihr Verhalten selbst verantwortlich.
- ▶ Die TeilnehmerInnen befolgen die Anweisungen der OrganisatorInnen und der Helfer. Sie behandeln zur Verfügung gestelltes Material sorgfältig und benehmen sich rücksichtsvoll. Sie achten darauf, keine Schäden zu verursachen.
- ▶ Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ sowie das Jugendparlament Kanton St. Gallen und beider Appenzell (Jupa SG AI AR) übernehmen keine Haftung oder Verantwortung für Schäden und Kosten jeglicher Art, die im Rahmen der JPK 2019 durch die TeilnehmerInnen verursacht werden.
- ▶ Versicherungen (Krankheit, Unfall, Haftpflicht) sind Sache der TeilnehmerInnen.
- ▶ Die OrganisatorInnen treffen die nötigen Massnahmen, um Alkoholmissbrauch und Drogenkonsum zu verhindern.
- ▶ Das Mitbringen von starkem Alkohol sowie Alkohol in grossen Mengen (> 0.5l Bier bzw. 75cl Wein) ist nicht gestattet und wird von den OrganisatorInnen bis zum Ende der Veranstaltung konfisziert. Die Weitergabe von Alkohol an Minderjährige ist gesetzlich verboten und strafbar.
- ▶ Die Teilnehmenden sind für die Einhaltung der geltenden Gesetze am Durchführungsort der JPK 2019 verantwortlich. Im Kanton St. Gallen ist der Verkauf von Tabak an unter 16-jährige verboten.
- ▶ Alle Teilnehmenden geben bei der Anmeldung eine Notfallnummer und den Namen einer Kontaktperson an.
- ▶ Minderjährige halten sich an die kommunizierten Zeiten, an denen sie zurück in der Unterkunft sein müssen. Diese Zeiten werden vor Ort bekanntgegeben.
- ▶ Die Nachtruhezeiten sowie die Verhaltensregeln in den Unterkünften sind einzuhalten.
- ▶ Das Programm ist für die Teilnehmenden obligatorisch. Eine spätere Ankunft oder eine frühzeitige Abreise müssen dem DSJ vorgängig mitgeteilt werden.
- ▶ Die Teilnahmegebühr wird für die Verpflegung (exkl. alkoholische Getränke) während der JPK verwendet. Die Kosten für Logis, Transport vor Ort sowie für die Teilnahme am Rahmenprogramm werden vollumfänglich vom DSJ übernommen.
- ▶ Die Hin- und Rückreise liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden. Der DSJ übernimmt dafür keine Haftung für Schäden und Kosten jeglicher Art.
- ▶ Während der JPK 2019 erstellte Bild-, Ton- und Filmaufnahmen dürfen die OrganisatorInnen für eigene Zwecke verwenden, was auch eine Publikation z.B. im Internet oder in Printmedien beinhaltet. Mit der Anmeldung geben sich die TeilnehmerInnen damit einverstanden. Falls dies von den TeilnehmerInnen nicht erwünscht ist, muss dies bei der Anmeldung angegeben werden.
- ▶ Verhinderungen/Abmeldungen sollen bis acht Tage vor der JPK dem DSJ mitgeteilt werden. Ansonsten werden die Teilnahme-Gebühren verrechnet (ausser bei wichtigen Verhinderungsgründen oder/und mit Arztzeugnis). Der DSJ entscheidet darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt.
- ▶ Mit der Anmeldung zur JPK 2019 stimmen die TeilnehmerInnen zu, dass ihre Kontaktdaten für andere DSJ-interne Zwecke verwendet werden dürfen.
- ▶ Die Nichteinhaltung der Regeln kann zum Ausschluss von der JPK 2019 sowie weiteren DSJ-Veranstaltungen führen. Über einen möglichen Ausschluss entscheidet der DSJ als Veranstalter. Ausgeschlossene Teilnehmende haben kein Recht auf Rückerstattung ihrer Teilnahmegebühren.